

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

## Eifax® Chlory-Sept

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)  
Natriumhypochlorit

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



## Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Nicht mischen mit Säuren. Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
Heftige Reaktionen mit: Säure.  
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gas/Dampf nicht einatmen. Nicht mischen mit Säuren.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Geeignetes Material: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Geeigneter

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165

Körperschutz: Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum.  
112 Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.  
Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer  
gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in den  
Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder  
Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden  
informieren. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die  
Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften  
gründlich reinigen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
aufnehmen.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei  
Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15  
Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell  
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen  
(Verdünnungseffekt).  
Sofort Arzt hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen  
herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Reichlich Wasser in kleinen  
Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nach Verschlucken den Mund mit reichlich  
Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe  
holen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage  
bringen und ärztlichen Rat einholen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt  
werden.